



# Amtsblatt für das Amt Schlieben

und die amtsangehörigen Gemeinden FICHTWALD, HOHENBUCKO, KREMITZAU, LEBUSA und die STADT SCHLIEBEN

Jahrgang 31

Schlieben, den 16. Juni 2021

Nummer 6

## Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretungen Fichtwald und Kremitzau	Seite 1
Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Grundsteuer und der Gewerbesteuer in der Gemeinde Fichtwald (Hebesatzsatzung)	Seite 3
Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Grundsteuer und der Gewerbesteuer in der Gemeinde Kremitzau (Hebesatzsatzung)	Seite 3
Öffnungszeiten des Bürgerbüro`s im Amt Schlieben	Seite 3
Hinzuverdienstmöglichkeiten durch soziales Engagement	Seite 4
Verkauf Multicar M 25 – Kipper	Seite 4
Bereitschaftsdienst	Seite 4
Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände	Seite 5

## Amtliche Bekanntmachungen des Amtes Schlieben

### Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretungen Fichtwald und Kremitzau

**Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretung Fichtwald vom 26.05.2021, an welcher die Bürgermeisterin und 8 Gemeindevertreter teilnahmen**

**13.-05./2021**

**zur Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und der Gewerbesteuer der Gemeinde Fichtwald ab dem 01.01.2021**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald beschließt die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und der Gewerbesteuer der Gemeinde Fichtwald ab dem 01.01.2021.

**14.-05./2021**

**zum Abschluss des Durchführungs- und Erschließungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „PVA ehemaliger Technikstützpunkt der LPG Stechau“ in 04936 Fichtwald OT Stechau**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald beschließt den Abschluss des Durchführungs- und Erschließungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „PVA ehemaliger Technikstützpunkt der LPG Stechau“ in 04936 Fichtwald OT Stechau.

**15.-05./2021**

**Abwägungsbeschluss zur frühzeitigen Behördenbeteiligung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „PVA ehemaliger Technikstützpunkt der LPG Stechau“ in 04936 Fichtwald OT Stechau**

**Beschluss:**  
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald beschließt den Abwägungsbeschluss zur frühzeitigen Behördenbeteiligung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „PVA ehemaliger Technikstützpunkt der LPG Stechau“ in 04936 Fichtwald OT Stechau.

**16.-05./2021**

**zur Vergabe einer Hausnummer für das Flurstück 14/62, der Flur 1 in der Gemarkung Stechau**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald beschließt die Vergabe der Hausnummer 8 B für das Flurstück 14/62, der Flur 1 in der Gemarkung Stechau.

**17.-05./2021**

**Vergabe der Lieferung und Montage eines Zaunes für die Kita „Wichelstübchen“ im OT Naundorf**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald beschließt die Vergabe für die Lieferung und Montage eines Zaunes für die Kita „Wichelstübchen“ im OT Naundorf.

**18.-05./2021****Vergabe von Tischlerarbeiten für den Austausch von Fenstern und Tür im Freizeitzentrum Stechau****Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald beschließt die Vergabe von Tischlerarbeiten für den Austausch von Fenstern und Tür im Freizeitzentrum Stechau.

**19.-05./2021****Vergabe der Heizungsumrüstung im Dorfgemeinschaftshaus im OT Naundorf****Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald beschließt die Vergabe für die Heizungsumrüstung im Dorfgemeinschaftshaus im OT Naundorf.

**20.-05./2021****Vergabe der Asphaltarbeiten für die Reparatur „Neuer Weg“ im OT Stechau****Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald beschließt die Vergabe der Asphaltarbeiten für die Reparatur „Neuer Weg“ im OT Stechau.

**21.-05./2021****Vergabe einer Pachtfläche in der Gemarkung Stechau, Flur 1, Flurstück 462, über eine Teilfläche von 75 m<sup>2</sup>****Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald beschließt die Vergabe einer Pachtfläche in der Gemarkung Stechau, Flur 1, Flurstück 462 über eine Teilfläche von 75 m<sup>2</sup>.

**Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretung Kremitzau vom 07.06.2021, an welcher der Bürgermeister und 10 Gemeindevertreter teilnahmen****17.-03./2021****Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses des Amtsdirektors zum Ausbau des Weges 5 „Hohenbucko – von Dorfstraße Proßmarke, an der Waldkante Rtg. Hohenbucko“ als Waldbrandschutzweg****Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kremitzau bestätigt den Dringlichkeitsbeschluss des Amtsdirektors zur Beantragung von Fördermitteln für den Ausbau des Weges 5 „Hohenbucko – von Dorfstraße Proßmarke, an der Waldkante Rtg. Hohenbucko“ als Waldbrandschutzweg.

**18.-03./2021****Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses des Amtsdirektors zum Abschluss eines Pachtvertrages für den Ausbau des Weges 5 „Hohenbucko – von Dorfstraße Proßmarke, an der Waldkante Rtg. Hohenbucko“ als Waldbrandschutzweg****Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kremitzau bestätigt den Dringlichkeitsbeschluss des Amtsdirektors zum Abschluss eines Pachtvertrages mit der Gemeinde Hohenbucko für den Ausbau des Weges 5 „Hohenbucko – von Dorfstraße Proßmarke, an der Waldkante Rtg. Hohenbucko“ als Waldbrandschutzweg.

**19.-03./2021****Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses des Amtsdirektors über die Vergabe des vorbeugenden Brandschutzes (Los 18) für den Neubau einer Kita im OT Kolochau****Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kremitzau bestätigt den Dringlichkeitsbeschluss des Amtsdirektors über die Vergabe des vorbeugenden Brandschutzes (Los 18) für den Neubau einer Kita im OT Kolochau.

**20.-04./2021****Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses des Amtsdirektors über die Vergabe der Schließanlage (Los 16) für den Neubau einer Kita im OT Kolochau****Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kremitzau bestätigt den Dringlichkeitsbeschluss des Amtsdirektors über die Vergabe der Schließanlage (Los 16) für den Neubau einer Kita im OT Kolochau.

**21.-06./2021****Bestätigung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer der Gemeinde Kremitzau ab dem 01.01.2021****Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kremitzau beschließt die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer der Gemeinde Kremitzau rückwirkend ab dem 01.01.2021.

**22.-06./2021****Vergabe von Hausnummern für die Grundstücke in der Bahnhofstraße, Gemarkung Kolochau, Flur 6, Flurstücke 58/4, 326, 327, 328, 329 und 69****Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kremitzau beschließt die Vergabe von Hausnummern für die Grundstücke in der Bahnhofstraße, Gemarkung Kolochau, Flur 6, Flurstücke 58/4, 326, 327, 328, 329 und 69.

**23.-06./2021****Beschlussfassung zur Errichtung eines energieeffizienten Anbaus an das Freizeitzentrum im Ortsteil Malitschkendorf der Gemeinde Kremitzau****Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kremitzau beschließt Folgendes:

1. Die Errichtung eines energieeffizienten Anbaus an das Freizeitzentrum im Ortsteil Malitschkendorf der Gemeinde Kremitzau wird beschlossen.
2. Zur Finanzierung des Vorhabens sollen Zuwendungen auf der Grundlage der Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft über die Förderung der ländlichen Entwicklung im Rahmen von LEADER nach Nummer 2.5 beantragt werden.
3. Das Amt Schlieben wird beauftragt, die Planungsleistungen auszuschreiben.

**24.-06./2021****Vergabe des Baugrundstückes mit rückwärtigem Gartenland in der Gemarkung Kolochau, Flur 6, Flurstück 329****Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kremitzau beschließt die Vergabe und den Verkauf des erschlossenen Baugrundstückes in der Gemarkung Kolochau, Flur 6, Flurstück 329 in der Bahnhofstraße entsprechend der Vergabekriterien.

**25.-06./2021****Befristete Einstellung eines Gemeindarbeiters als Krankheitsvertretung****Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kremitzau beschließt die befristete Einstellung eines Gemeindarbeiters als Krankheitsvertretung.

## Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Grundsteuer und der Gewerbesteuer in der Gemeinde Fichtwald (Hebesatzsatzung)

Auf der Grundlage

- der §§ 3 und 28 Absatz 2, Nr. 9 der **Kommunalverfassung des Landes** Brandenburg vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, Nr. 19, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2020 (GVBl. I/20, Nr. 38, S. 2),
- der §§ 1, 2 und 3 des **Kommunalabgabengesetzes** für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I/04, Nr. 08 S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, Nr. 36),
- des Gesetzes zur Übertragung der Verwaltung der Realsteuern auf die Gemeinden vom 12.04.1996 (GVBl. I/96, Nr. 10, S. 162)
- des § 25 des **Grundsteuergesetzes** in der Fassung vom 07.08.1973 (BBGL. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 31 des Gesetzes vom 21. Dezember 2020 (BGBl. I S. 3096)
- des § 16 des **Gewerbsteuergesetzes** in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 21.12.2020 (BGBl. I S. 3096)

Beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald am 26.05.2021 folgende Hebesatzsatzung:

### § 1 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern der Gemeinde Fichtwald werden wie folgt festgesetzt:

- |  |           |
|--|-----------|
| 1. für land- und forstwirtschaftlich genutzte Fläche (Grundsteuer A) | 315 v. H. |
| für alle anderen Grundstücke (Grundsteuer B)                         | 375 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer   | 316 v. H. |

### § 2 Festsetzung

Die vorstehenden Hebesätze gelten ab dem Haushaltsjahr 2021.

### § 3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hebesatzsatzung vom 04.02.2016 außer Kraft.

Fichtwald OT Stechau, 26.05.2021

Polz  
Amtdirektor

## Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Grundsteuer und der Gewerbesteuer in der Gemeinde Kremitzau (Hebesatzsatzung)

Auf der Grundlage

- der §§ 3 und 28 Absatz 2, Nr. 9 der **Kommunalverfassung des Landes** Brandenburg vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, Nr. 19, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2020 (GVBl. I/20, Nr. 38, S. 2),
- der §§ 1, 2 und 3 des **Kommunalabgabengesetzes** für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I/04, Nr. 08 S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, Nr. 36),
- des Gesetzes zur Übertragung der Verwaltung der Realsteuern auf die Gemeinden vom 12.04.1996 (GVBl. I/96, Nr. 10, S. 162)
- des § 25 des **Grundsteuergesetzes** in der Fassung vom 07.08.1973 (BBGL. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 31 des Gesetzes vom 21. Dezember 2020 (BGBl. I S. 3096)
- des § 16 des **Gewerbsteuergesetzes** in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 7 Abs. 26 des Gesetzes vom 12.05.2021 (BGBl. I S. 990)

Beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Kremitzau am 07.06.2021 folgende Hebesatzsatzung:

### § 1 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern der Gemeinde Kremitzau werden wie folgt festgesetzt:

- |  |           |
|--|-----------|
| 1. für land- und forstwirtschaftlich genutzte Fläche (Grundsteuer A) | 355 v. H. |
| für alle anderen Grundstücke (Grundsteuer B)                         | 401 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer   | 300 v. H. |

### § 2 Festsetzung

Die vorstehenden Hebesätze gelten ab dem Haushaltsjahr 2021.

### § 3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hebesatzsatzung vom 18.12.2015 außer Kraft.

Kremitzau OT Malitschkendorf, 07.06.2021

Polz  
Amtdirektor

#### Impressum

#### Amtsblatt für das Amt Schlieben

- Herausgeber: Amt Schlieben, vertreten durch den Amtdirektor Andreas Polz, 04936 Schlieben, Herzberger Straße 07, Telefon: 03 53 61/3 56 -0, Fax: 03 53 61/3 56 30
  - Internet: [www.amt-schlieben.de](http://www.amt-schlieben.de), E-Mail: [amt-schlieben@t-online.de](mailto:amt-schlieben@t-online.de)
  - Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0
  - Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amt Schlieben, vertreten durch den Amtdirektor Andreas Polz, 04936 Schlieben, Herzberger Straße 07
- Für den Inhalt der Rubrik – Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände – sind diese selbst verantwortlich.

Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte im Amtsgebiet verteilt und liegt nach jeweiligem Erscheinen noch 3 Monate im Amtsgebäude aus. Nach Bedarf ist eine häufigere Erscheinungsweise möglich. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt zum Jahresabopreis von 54,00 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 3,50 Euro je Ausgabe über den Verlag bezogen werden. Die Lieferung des Amtsblattes erfolgt durch den Verlag an alle Haushalte kostenfrei. Reklamationen sind an diesen zu richten. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

## Öffnungszeiten des Bürgerbüros im Amt Schlieben

### Ein Stück zurück zur Normalität

Sinkende Inzidenzzahlen machen es möglich: Ab 14.06.2021 öffnet das Bürgerbüro des Amtes Schlieben nach längerer Zeit der Einschränkung wieder für Sie zu erweiterten Öffnungszeiten unter Einhaltung der aktuellen Hygienebestimmungen.

Ganz ohne Terminvereinbarung ist es nun wieder möglich, Personaldokumente zu beantragen, sich an-, ab- oder umzumelden, Zeugnisse beglaubigen zu lassen und, und und...

Ab Montag, den 14.06.2021 hat das Bürgerbüro für Sie zu folgenden Zeiten geöffnet:

<b>Montag</b>	<b>8:00 Uhr bis 16:00 Uhr</b>
Dienstag	8:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	8:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	<b>8:00 Uhr bis 12:00 Uhr</b>

In dringenden Angelegenheiten können Termine außerhalb der Sprechzeiten telefonisch vereinbart werden (Tel.: 035361 3560).

*Ihr Bürgerbüro*

## Hinzuverdienstmöglichkeiten durch soziales Engagement

Das Amt Schlieben bietet vielfältige Bundesfreiwilligendienstplätze im Amtsbereich an. Einsatzmöglichkeiten bestehen im Kultur-, Kita- und grünen Bereich. Innerhalb der Freigrenzen ist eine Vergütung als Hinzuverdienst auch im ALG-II-Bereich möglich.

Nähere Informationen zum Bundesfreiwilligendienst sind auf der Internetseite [www.bundesfreiwilligendienst.de](http://www.bundesfreiwilligendienst.de) veröffentlicht.

Sollten Sie Interesse an einem versicherungspflichtigen Einsatz haben, melden Sie sich in der Amtsverwaltung bei Frau Sandmann unter der Telefon-Nr. 035361 356 22 oder richten eine schriftliche Bewerbung mit Lebenslauf und einer Kopie des letzten Schul- oder Berufszeugnisses an das Amt Schlieben, Amtsdirektor, Herrn Andreas Polz, Herzberger Str. 7, 04936 Schlieben.

## Verkauf Multicar M 25 - Kipper

Die Gemeinde Hohenbucko verkauft einen LKW Dreiseiten Kipper - offener Kasten

- Baujahr 1988
- „VW Technik“ 44 KW - **Motor defekt**

Ausgestattet ist das Fahrzeug mit:

- Große Kommunal Hydraulik
- 4x4 Allrad
- Anhängerkupplung

Der Multicar soll zum Höchstangebot verkauft werden.

Ihr schriftliches Kaufangebot mit dem Stichwort „Multicar“ und Ihrem Gebot senden Sie bitte bis 02.07.2021, 12:00 Uhr an das Amt Schlieben, Herzberger Straße 7, 04936 Schlieben.

Technische Fragen richten Sie bitte an den Gemeindegewerkschafter, Herrn Lehmann. Bei Interesse kann auch ein Termin zur Besichtigung des Fahrzeuges vereinbart werden (Tel. 0172 9550527).

Das Amt behält sich das Recht vor, vom Verkauf ohne Angaben von Gründen zurückzutreten.

Gemäß EU-DSGVO in Verbindung mit dem BDSG wird darauf hingewiesen, dass die personenbezogenen Daten zur Auswertung der Angebote verwaltungsimern elektronisch gespeichert, verarbeitet und genutzt, jedoch nicht extern weitergegeben werden.



## Bereitschaftsdienst

### Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst

Der kassenärztliche Bereitschaftsdienst ist rund um die Uhr an jedem Tag der Woche unter **116 117** erreichbar. Auch am Wochenende und an Feiertagen steht die Arzthotline zur Verfügung.

## Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände



### Ankündigung von beabsichtigten Maßnahmen der Gewässerunterhaltung durch den Gewässerverband Kleine Elster-Pulsnitz

(Körperschaft des öffentlichen Rechts)

**Verbandssitz: 03249 Sonnewalde – Finsterwalder Straße 32 a**

**Telefon: (035323) 637-0; Fax: 637-25;**

**E-Mail: [info@gwv-sonnewalde.de](mailto:info@gwv-sonnewalde.de);**

**Internet: [www.gwv-sonnewalde.de](http://www.gwv-sonnewalde.de)**

In der Zeit vom 15. Juli 2021 bis zum 28. Februar 2022 führen der Gewässerverband Kleine Elster-Pulsnitz und die von uns beauftragten Unternehmen die planmäßigen Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern I. und II. Ordnung sowie den Hochwasserschutzdeichen innerhalb des Verbandsgebietes durch. In wasserwirtschaftlichen Bedarfsfällen (zur Sicherung des Wasserabflusses oder der Hochwasservorsorge) muss die Gewässerunterhaltung auch außerhalb dieser Zeit erfolgen.

Gemäß der Regelung des § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. I, S. 2585) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.06.2020 (BGBl. I, S. 1408) in Verbindung mit § 84 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. März 2012 (GVBl. I/12, [Nr. 20]) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Dezember 2017 (GVBl. I/17, [Nr. 28]) kündigen wir die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten und die damit verbundene vorübergehende Benutzung der Anlieger- und Hinterliegergrundstücke an. Gemäß § 41 WHG und der §§ 84, 97 und 98 BbgWG, haben die Eigentümer, Anlieger und Hinterlieger sowie Nutzungsberechtigten der Gewässer, Deiche und Vorländer zu dulden, dass die Unterhaltungspflichtigen oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten, befahren, vorübergehend benutzen, Kraut und Aushub ablegen, auf den Grundstücken einbauen und aus ihnen bei Bedarf Bestandteile für die Unterhaltung entnehmen. Sie haben ferner zu dulden, dass die Uferbereiche im Interesse der Unterhaltung oder der naturnahen Entwicklung der Gewässer standorttypisch bepflanzt werden.

Es besteht die gesetzliche Verpflichtung der Grundflächeneigentümer und -nutzer, die Uferbereiche als Gewässerrandstreifen so zu bewirtschaften, dass die wasserwirtschaftlichen und ökologischen Gewässerfunktionen im Sinne des § 38 Abs. 1 WHG nicht beeinträchtigt werden! Die Breite der Gewässerrandstreifen (Uferbereiche) beträgt im Außenbereich 5,0 Meter von der Böschungsoberkante landeinwärts. Zudem sind alle Handlungen zu unterlassen, die die Gewässerunterhaltung unmöglich machen oder wesentlich erschweren würden.

Mit dieser Ankündigung der beabsichtigten Gewässerunterhaltungsmaßnahmen ergeht gleichzeitig gemäß § 41 Abs. 3 WHG für die duldungspflichtigen Personen im Sinne des § 41 WHG die Verpflichtung, die Ufergrundstücke in einer erforderlichen Breite von 5,0 Metern ab Böschungsoberkante landeinwärts so

zu bewirtschaften, dass die Gewässerunterhaltung und die damit verbundenen Begleitarbeiten, wie z. Bsp. das Einebnen des Aushubs und Mähgutes, nicht beeinträchtigt werden.

Zu widerhandlungen schließen einen Schadenersatzanspruch nach § 41 Abs. 4 WHG in Verbindung mit § 254 BGB aus.

Die Errichtung aller Anlagen (auch Zäune oder Gehölzpflanzungen) in und an Gewässern oder den vorgenannten Uferbereichen ist durch die untere Wasserbehörde des betreffenden Landkreises genehmigungspflichtig. Unabhängig davon dürfen solche Anlagen die Gewässerunterhaltung nicht mehr erschweren, als es den Umständen nach unvermeidbar ist. Zudem müssen Anlagen, die durch die technischen Maßnahmen der Gewässer- oder Deichunterhaltung beschädigt werden könnten (wie Grenzsteine, Rohrleitungsein- und -ausläufe u. ä.) mit einem gut sichtbaren Pfahl, mindestens 1,50 Meter über Geländeoberkante, gekennzeichnet werden. Zur Beantwortung von Fragen oder Abstimmungen im Zusammenhang mit der angezeigten Gewässer- und Deichunterhaltung wenden Sie sich bitte an den Gewässerverband Kleine Elster-Pulsnitz, 03249 Sonnewalde, Finsterwalder Straße 32 a, Telefon: 035323 637-0; Fax: 035323 637-25; E-Mail: [info@gwv-sonnewalde.de](mailto:info@gwv-sonnewalde.de).

Erforderliche Einzelabstimmungen werden von den ausführenden Unternehmen zur Durchführung der Unterhaltungsarbeiten mit den betreffenden Gewässeranliegern geführt. Die Auskunft über das betreffende Unternehmen und deren Ansprechpartner erhalten Sie vom Gewässerverband Kleine Elster-Pulsnitz oder dem Ordnungsamt Ihrer Amts-, Gemeinde- oder Stadtverwaltung.

Zur reibungslosen Durchführung der Gewässerunterhaltungsmaßnahmen bitten wir um die Absicherung der notwendigen „Baufreiheit“ an den Gewässern und die Gewährleistung der ungehinderten Zufahrt und zeitweisen Grundstücksbenutzung durch die mit den Unterhaltungsmaßnahmen beauftragten Personen oder Dienstleistungsunternehmen.

Sonnewalde, den 10. Mai 2021

*W. Brödnö*  
Verbandsvorsteher

## Das Bürgerbüro der Amtsverwaltung Schlieben informiert

Das Bürgerbüro soll Ihnen möglichst viele Dienstleistungen aus einer Hand anbieten, indem wir außerhalb der gegebenen Sprechzeiten mit einem erweiterten Angebot an Dienstleistungen für Sie da sind!

Sie erhalten eine Vielzahl von Anträgen, die ausgefüllt zu den Sprechzeiten mit den dazu notwendigen Unterlagen die Wartezeit verringern.

Selbstverständlich helfen wir Ihnen auch bei allen anderen Anliegen weiter, damit eine schnelle Bearbeitung auch außerhalb des Bürgerbüros erfolgen kann.

### Unsere Öffnungszeiten

Mit der Erweiterung unserer Leistungen haben wir längere Öffnungszeiten eingeführt: Wir sind durchgehend für Sie da!

**Bitte beachten Sie, dass bis auf Weiteres eingeschränkte Öffnungszeiten für die Amtsverwaltung gelten.**

Das Bürgerbüro im Verwaltungsanbau kann ab dem 14.06.2021 wieder zu folgenden Öffnungszeiten aufgesucht werden:

Montag:	08:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag:	08:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	08:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Die Mitarbeiter aller Fachbereiche sind auch weiterhin telefonisch, postalisch oder per E-Mail für Sie erreichbar.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

### Unsere Anschrift

Bürgerbüro der Amtsverwaltung Schlieben  
Herzberger Straße 7  
04936 Stadt Schlieben  
Telefon 035361 356-0  
Fax 035361 356-30  
E-Mail: amt-schlieben@t-online.de  
Internet: www.amt-schlieben.de

### Einwohnermeldeamt/Standesamt

- An- und Ummeldungen
- Abmeldung ins Ausland
- Aufenthalts-, Melde- und Haushaltsbescheinigungen
- Melderegisterauskünfte
- Wohnungsstatuswechsel
- Beantragung von Kinderreisepässen, Personalausweisen und EU-Reisepässen
- Ausstellen von vorläufigen Personalausweisen und Reisepässen
- Bearbeitung bei Verlust von Personalausweis, Reisepass oder Kinderreisepass

- Beantragung von Führungszeugnissen Pflege des Melderegisters
- Beantragung von Führerscheinen: Ersterteilung, Verlängerung LKW, Erweiterung, Umstellung auf EU-Führerschein, Fahrerkarten
- Beglaubigung von Abschriften/Ablichtungen, Urkunden und Unterschriften
- Beurkundung von Geburten und Sterbefällen
- Durchführung von Eheschließungen
- Begründung eingetragener Lebenspartnerschaften
- Wiederannahme eines früheren Namens
- Namenserteilungen
- Vaterschaftsanerkennungen

### Bürgerberatung und Information

- Annahme und Weiterleitung von Hinweisen und Beschwerden
- Informationen über Sprechzeiten und Aufgabengebiete anderer Verwaltungen
- Verzeichnisse über alle Vereine, Schulen und Kindergärten
- Ausgabe von Prospekten
- Verkauf von Abfallsäcken und Laubsäcken

### Ordnungs- und Sozialverwaltung

- Antragsausgabe von Erst- und Änderungsanträgen in Schwerbehindertenausweisen
- Aufnahmeanträge für Kita und Hort
- Formulare Gewährung Rechtsanspruch für Kitabetreuung

### Bau- und Wohnungswesen

- Antrag auf Wohnberechtigungsschein

### Sicherheit/Ordnung/Gewerbe

- Fund- und Verlustanzeigen
- Anträge für Plakatierungen
- Anträge für Gewerbean-, -um- und -abmeldungen
- Antrag auf Reisegewerbekarte
- Antrag auf vorübergehende Gestattung
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister
- An- und Abmeldungen Hundesteuer
- Anmeldung als Hundehalter
- Anträge entsprechend der Baumschutzverordnung des Amtes Schlieben
- Antrag auf Erlaubnis zur Durchführung von Veranstaltungen auf öffentlichem Verkehrsgrund
- Antrag auf Erteilung eines Nutzungsrechts (Friedhof)
- Antrag auf Inanspruchnahme von öffentlichem Verkehrsgrund (z. B. Container, Baugerüst usw.)
- Anträge für verkehrsrechtliche Anordnungen (Baustellen)
- Anträge auf Helm- und Gurtbefreiung
- Anträge auf Parkerleichterungen für Schwerbehinderte

## Wer erledigt was im Amt Schlieben?

Hier finden Sie die für Ihr Anliegen zuständigen Mitarbeiter.

<b>A</b>		
<b>Aufgabe / Anliegen</b>	<b>Bearbeiter / Abteilung</b>	<b>Telefon</b>
Abfall (illegal)	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 25
Abmeldung Wohnsitz (bei Wegzug ins Ausland)	Frau Jährling, Einwohnermeldeamt	03 53 61 / 3 56 - 18
Abwasser / Wasser	OEWA GmbH, als Betriebsführer des Wasserverbandes Schlieben oder Herr Poser, Bauverwaltung	03 53 61 / 8 25 73 oder 03 53 61 / 3 56 - 33
Amtsnachrichten	Frau Kohl, Sekretariat	03 53 61 / 3 56 - 10
Anliegerbeiträge nach KAG	Frau Weithaas, Bauverwaltung	03 53 61 / 3 56 - 24
Anmeldung Wohnsitz	Frau Jährling, Einwohnermeldeamt	03 53 61 / 3 56 - 18
Ausbildung	Frau Kessel, Marketing	03 53 61 / 8 16 99

<b>B</b>		
<b>Aufgabe / Anliegen</b>	<b>Bearbeiter / Abteilung</b>	<b>Telefon</b>
Bauland	Frau Nitsche, Liegenschaften	03 53 61 / 3 56 - 17
Bauleitplanungen (Satzungen, Bebauungspläne)	Herr Müller, Bauverwaltung	03 53 61 / 3 56 - 12
Baumschutz	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 25
Beglaubigungen	Frau Losse, Standesamt	03 53 61 / 3 56 - 15
Beurkundungen	Frau Losse, Standesamt	03 53 61 / 3 56 - 15
Bodenrichtwerte	Frau Nitsche, Liegenschaften	03 53 61 / 3 56 - 17
Bundesfreiwilligendienst (Antragstellung)	Frau Sandmann, Personalverwaltung	03 53 61 / 3 56 - 22

<b>D</b>		
<b>Aufgabe / Anliegen</b>	<b>Bearbeiter / Abteilung</b>	<b>Telefon</b>
Dienstbarkeiten, Leitungs- und Wegerechte	Frau Nitsche, Liegenschaften	03 53 61 / 3 56 - 17

<b>E</b>		
<b>Aufgabe / Anliegen</b>	<b>Bearbeiter / Abteilung</b>	<b>Telefon</b>
Ehefähigkeitszeugnis	Frau Losse, Standesamt	03 53 61 / 3 56 - 15
Eheschließung	Frau Losse, Standesamt	03 53 61 / 3 56 - 15
Erschließungsbeiträge nach BauGB	Frau Weithaas, Bauverwaltung	03 53 61 / 3 56 - 24

<b>F</b>		
<b>Aufgabe / Anliegen</b>	<b>Bearbeiter / Abteilung</b>	<b>Telefon</b>
Feuer im Freien	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 25
Flächennutzungspläne	Herr Müller, Bauverwaltung	03 53 61 / 3 56 - 12
Freiwillige Feuerwehren	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 25
Friedhofsgebühren	Frau Losse, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 15
Friedhofskataster	Frau Losse, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 15
Friedhofswesen	Frau Losse, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 15
Führungszeugnis	Frau Jährling, Einwohnermeldeamt	03 53 61 / 3 56 - 18
Fundsachen	Frau Jährling, Bürgerbüro	03 53 61 / 3 56 - 18
Fundtiere	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 25
Führerscheinumstellung und -beantragung, Fahrerkarten	Frau Jährling, Einwohnermeldeamt	03 53 61 / 3 56 - 18

<b>G</b>		
<b>Aufgabe / Anliegen</b>	<b>Bearbeiter / Abteilung</b>	<b>Telefon</b>
Geburtsurkunden, Geburtsanzeigen	Frau Losse, Standesamt	03 53 61 / 3 56 - 15
Gefahrenabwehr	Frau Hofmann, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 14
Gewerbe	Frau Losse, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 15
Gewerberegisterauskunft	Frau Losse, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 15
Gewerbezentralregisterauszüge	Frau Losse, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 15
Gewerbesteuer	Frau Ronneburg, Kämmerei	03 53 61 / 3 56 - 21
Grundsteuer	Frau Ronneburg, Kämmerei	03 53 61 / 3 56 - 21
Grundstücksverträge	Frau Nitsche, Liegenschaften	03 53 61 / 3 56 - 17

<b>H</b>		
<b>Aufgabe / Anliegen</b>	<b>Bearbeiter / Abteilung</b>	<b>Telefon</b>
Haushaltssatzung	Frau Wegner, Kämmerei	03 53 61 / 3 56 - 16
Hausnummernvergabe	Frau Jährling, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 18
Hochzeit (allg. Fragen)	Frau Losse, Standesamt	03 53 61 / 3 56 - 15
Hunde (Anmeldung)	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 25
Hundesteuer	Frau Ronneburg, Kämmerei	03 53 61 / 3 56 - 21

<b>I</b>		
<b>Aufgabe / Anliegen</b>	<b>Bearbeiter / Abteilung</b>	<b>Telefon</b>
Immissionsschutz	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 25
Immobilienangebote der Gemeinden	Frau Nitsche, Kämmerei	03 53 61 / 3 56 - 17

<b>J</b>		
<b>Aufgabe / Anliegen</b>	<b>Bearbeiter / Abteilung</b>	<b>Telefon</b>
Jugendclubs	Frau Buchsteiner, Frau Döring, Gebäudemanagement	03 53 61 / 3 56 - 23

<b>K</b>		
<b>Aufgabe / Anliegen</b>	<b>Bearbeiter / Abteilung</b>	<b>Telefon</b>
Kasse	Frau Winzer, Kämmerei Frau Lehmann, Kämmerei	03 53 61 / 3 56 - 19
Katastrophenschutz	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 25
Kinderreisepass	Frau Jährling, Einwohnermeldeamt	03 53 61 / 3 56 - 18
Kindertagesstätten	Frau Jahl, Soziales	03 53 61 / 3 56 - 26
Kindertagesstättenbetreuung	Frau Jahl, Soziales	03 53 61 / 3 56 - 26
Kindertagesstättenbeiträge	Frau Jahl, Soziales	03 53 61 / 3 56 - 26
<b>L</b>		
<b>Aufgabe / Anliegen</b>	<b>Bearbeiter / Abteilung</b>	<b>Telefon</b>
Leitungsauskünfte, Schachtscheine	Frau Hoffert, Bauverwaltung	03 53 61 / 3 56 - 24
Liegenschaftskataster	Frau Nitsche, Liegenschaften	03 53 61 / 3 56 - 17
<b>M</b>		
<b>Aufgabe / Anliegen</b>	<b>Bearbeiter / Abteilung</b>	<b>Telefon</b>
Marktwesen	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 25
Meldebescheinigung, Aufenthaltsbescheinigung	Frau Jährling, Einwohnermeldeamt	03 53 61 / 3 56 - 18
Melderegisterauskünfte	Frau Jährling, Einwohnermeldeamt	03 53 61 / 3 56 - 18
<b>N</b>		
<b>Aufgabe / Anliegen</b>	<b>Bearbeiter / Abteilung</b>	<b>Telefon</b>
Namensänderungen, Namenserteilungen	Frau Losse, Standesamt	03 53 61 / 3 56 - 15
Nutzung von kommunalen Räumlichkeiten	Frau Kessel, Marketing	03 53 61 / 8 16 99
Nutzung der Sporthalle	Frau Kühne, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 32
<b>O</b>		
<b>Aufgabe / Anliegen</b>	<b>Bearbeiter / Abteilung</b>	<b>Telefon</b>
Ordnung und Sicherheit	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 25
<b>P</b>		
<b>Aufgabe / Anliegen</b>	<b>Bearbeiter / Abteilung</b>	<b>Telefon</b>
Parkerleichterungen	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 25
Personalausweis	Frau Jährling, Einwohnermeldeamt	03 53 61 / 3 56 - 18
Plakatierungsgenehmigung	Frau Jährling, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 18
<b>R</b>		
<b>Aufgabe / Anliegen</b>	<b>Bearbeiter / Abteilung</b>	<b>Telefon</b>
Reisepass, vorläufiger Reisepass	Frau Jährling, Einwohnermeldeamt	03 53 61 / 3 56 - 18
ruhender Verkehr (Parken und Halten)	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 25
<b>S</b>		
<b>Aufgabe / Anliegen</b>	<b>Bearbeiter / Abteilung</b>	<b>Telefon</b>
Schulträgeraufgaben	Frau Kühne, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 29
Seniorenarbeit	Frau Hofmann, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 14
Sondernutzungserlaubnisse	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 25
Sterbeurkunden, Sterbefallanzeigen	Frau Losse, Standesamt	03 53 61 / 3 56 - 15
Straßenbeleuchtung	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 25
Straßenreinigung und Winterdienst	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 25
<b>U</b>		
<b>Aufgabe / Anliegen</b>	<b>Bearbeiter / Abteilung</b>	<b>Telefon</b>
Ummeldung Wohnsitz	Frau Jährling, Einwohnermeldeamt	03 53 61 / 3 56 - 18
<b>V</b>		
<b>Aufgabe / Anliegen</b>	<b>Bearbeiter / Abteilung</b>	<b>Telefon</b>
Vereine	Frau Kessel, Marketing	03 53 61 / 8 16 99
Verkehrsbeschilderung	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 25
Verkehrsrechtliche Anordnungen	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 25
<b>W</b>		
<b>Aufgabe / Anliegen</b>	<b>Bearbeiter / Abteilung</b>	<b>Telefon</b>
Wahlen	Herr Müller, Stabsabteilung	03 53 61 / 3 56 - 12
Wahlscheinanträge	Frau Jährling, Einwohnermeldeamt	03 53 61 / 3 56 - 18
Wählerverzeichnis	Frau Jährling, Einwohnermeldeamt	03 53 61 / 3 56 - 18
Wasser / Abwasser	OEWA GmbH, als Betriebsführer des Wasserverbandes Schlieben oder Herr Poser, Bauverwaltung	03 53 61 / 8 25 73 oder 03 53 61 / 3 56 - 33
Wildschadensbearbeitung	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 25
Wohnberechtigungsschein	Frau Buchsteiner, Bauverwaltung	03 53 61 / 3 56 - 23